

Kreditpolitik: Bestandteil der —> *Finanzpolitik* des sozialistischen Staates, die durch die Ziele und Aufgaben der Gesamtpolitik bestimmt ist. Die K. ist auf die allseitige Verwirklichung des —> *ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus* gerichtet, das in der —> *Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* seinen Niederschlag gefunden hat. Sie trägt zur planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft bei, fördert die Intensivierung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und unterstützt die bedarfsgerechte Produktion bei hoher volkswirtschaftlicher Effektivität. Die auf der Grundlage der K. durchzuführende Kreditgewährung dient erstrangig der Finanzierung der planmäßigen Produktion und Zirkulation entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung an Konsumgütern und Dienstleistungen, dem Bedarf der Volkswirtschaft und der Realisierung der Außenwirtschaftsbeziehungen unter Beachtung der Erfordernisse der sozialistischen ökonomischen Integration. Die staatlichen Banken gewähren —> *Kredite* auf der Grundlage des Planes und fördern durch die Gewährung von Vorzugsbedingungen besonders die Initiative der Werktätigen bei der konsequenten sozialistischen Intensivierung der sozialistischen Reproduktion sowie bei der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; bei der zusätzlichen Produktion von Konsumgütern und Ersatzteilen; bei der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere bei der Förderung des Wohnungsbaus und anderen Maßnahmen; beim Ausbau von Dienstleistungen und der besseren Versorgung der Volkswirtschaft, insbesondere mit wichtigen Zulieferungen, und bei der Bildung von materiellen Reserven. Damit trägt die K. in ihrer Gesamtheit zur Intensivierung und zur Effektivitätssteigerung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses bei. Die

Kreditgewährung im Grund- und Umlaufmittelbereich wird deshalb davon abhängig gemacht, daß auf dem Wege der Intensivierung der Produktion die Kosten gesenkt, die vorhandenen Fonds besser genutzt sowie Arbeitsplätze eingespart werden und die Produktion ohne aufwendige Neubauten gesteigert wird. Ausgehend von der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, trägt die sozialistische K. immer stärker auch durch den direkten Krediteinsatz im Bereich der individuellen und gesellschaftlichen Konsumtion zur Lösung sozialpolitischer Aufgaben bei (Wohnungsbaufinanzierung, Konsumentenkredit). Deshalb entspricht es den Grundprinzipien der sozialistischen K., sie in enger Zusammenarbeit mit den werktätigen Menschen und ihren gesellschaftlichen Organisationen durchzuführen, die Hinweise der Werktätigen voll zu nutzen und mit den Ergebnissen der Kreditkontrolle die Werktätigen über wesentliche Fragen der wirtschaftlichen Tätigkeit ihres Betriebes zu informieren. Durch die Gestaltung sozialistischer Geschäftsbeziehungen zwischen der Bank und den Betrieben im Stadium der Planung und Plandurchführung ist die Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Interessen und denen der Kreditnehmer herbeizuführen. Dabei sind die im Fünfjahrplan und im Jahresvolkswirtschaftsplan festgelegten Ziele für die Entwicklung der Volkswirtschaft und die damit verbundenen Aufgaben des Kreditplans zugrunde zu legen. Die K. fixiert damit die Zielstellung sowie die Art und Weise der Kreditfinanzierung.

Kreis: Gebietscinheit im —> *Staatsaufbau der DDR*. Die Neugliederung der K. im Staatsgebiet der DDR erfolgte mit dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. 7. 1952 (GBl. 1952, Nr. 99) entsprechend den Wirtschaft-